

1. AUFLSTUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.07.2008 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen.

1. GELTUNGSBEREICH
Grenze des ländlichen Geltungsbereiches: "Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Stadel, Fl.Nr. 27, Teilfläche 72, Gmng. Klostergars"

2. OFFENTLICHE AUSELEGUNG
Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde in der Fassung vom 06.07.2008 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BaGB in der Zeit vom 07.07.2008 bis einschließlich 08.07.2008 öffentlich bekannt gemacht. Dies wurde am 30.07.2008 offiziell bekannt gemacht.
3. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BaGB in der Zeit vom 30.07.2008 bis einschließlich 08.08.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. SATZUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2008 die Ergänzungssatzung in der Fassung vom 12.11.2008 beschlossen.

Strahllechner, 1. Bürgermeister

09.01.2009

Gars am Inn, den

09.01.2009

Gars am Inn, den</